

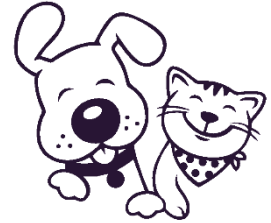
Petsitting-am-See

Gassi-Geh-Service-Vertrag

zwischen Petsitting-am-See vertreten durch

Betreuungsperson (Auftragnehmer):

Peggy Bammel
Im Zehntgarten 18
78247 Hilzingen – Duchtlingen
0151 223 227 06
Peggy@petsitting-am-see.com



www.Petsitting-am-See.com

und

Tierbesitzer (Auftraggeber):

Name und Vorname.....

Straße, Hausnr. / Etage.....

PLZ und Ort.....

Telefonnr. Festnetz

Telefonnr. mobil

Emailadresse.....

wird folgender Gassi Service Vertrag geschlossen:

§1 Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages ist das Gassi-Gehen des Hundes / der Hündin (im Folgenden nur: der Hund) des Tierbesitzers durch die Betreuungsperson.

Diese umfasst das Abholen, ggfs. Transport mit einem Pkw, das Ausführen nach Ermessen der Betreuungsperson und das Zurückbringen des Hundes in die Räumlichkeiten des Tierbesitzers. Die Betreuungsperson ist bestrebt, den Hund in einen möglichst entspannten Allgemeinzustand zu versetzen und verpflichtet sich hierfür, alle ihre Kenntnisse und Fertigkeiten einzusetzen.

1. Angaben zum Hund

Name Rasse

Fellfarbe..... Alter

Steuernummer.....

Chip/Tattoo Nr Registriert

Tasso Nr Gemeldet wo.....

Tierhalterhaftpflichtnummer (gem. §833 BGB

Versicherung

Rüde kastriert ja nein Hormonchip ja nein

Hündin kastriert ja nein letzte Läufigkeit..... letzter Wurf.....

2. Eigenschaften des Hundes

Hund darf abgeleint werden ja nein

Der zu betreuende Hund reagiert auf / mag nicht...

Katzen Hündinnen Rüden Kinder Jogger
Wild Radfahrer Mopedfahrer Pferde Sonstiges

Jagdtrieb ja nein

Probleme beim Autofahren ja nein

wenn ja, welche.....

3. Fütterung

Ist eine Fütterung nach den Gassi-Gängen gewünscht? ja nein

Wenn ja, was / wieviel darf gefüttert werden

.....
.....

4. Checkliste

Leine, Geschirr, Halsband Transportbox / Hundegurt
Spielzeug Leckerlis bei Bedarf
Impfpass oder Heimtierausweis blau Handtuch für den Hund
Tierhalterhaftpflichtnachweis

§ 2 Dauer und Zeitraum des Vertrags

1. Zeitraum

Der Gassi-Service wird abgeschlossen für den Zeitraum

vom..... bis zum

(Datum)

(Datum)

morgens

mittags

nachmittags

abends

Oder regelmäßig immer

Dauer der Betreuung ca Minuten.

§ 3 Betreuungsgeld

..... mal 30 Minuten =€ je Spaziergang malTage =€

Das Betreuungsentgelt ist vom Tierbesitzer vorab bis spätestens einen Tag vor Betreuungsbeginn auf das Bankkonto des Auftragnehmers eingehend zu überweisen.

Nach Absprache kann dieser Betrag auch in bar zum Betreuungsbeginn dem Auftragnehmer übergeben bzw. am Einsatzort hinterlegt werden.

Umfasst der Betreuungszeitraum mehrere zusammenhängende Wochen, so kann das Entgelt auch jeweils wöchentlich im Voraus oder spätestens am ersten Wochentag einer Woche in bar und im Voraus bezahlt werden.

Bei jeder geleisteten Zahlung, jedoch spätestens zum Ende der Betreuungszeit erhält der Tierbesitzer eine Rechnung über das gezahlte Betreuungsentgelt.

Bankverbindung bei Überweisung:

Kontoeigentümer: Peggy Bammel

Bank: Sparkasse Engen-Gottmadingen

IBAN: DE65 6925 1445 0005 6367 58

BIC: SOLADES1ENG

Sollten Mehrkosten anfallen (bspw. durch Verlängerung oder einen Tierarztbesuch), so sind diese gemäß den bekannten allgemeinen Geschäftsbedingungen zu zahlen.

§ 4 Zusicherung und Pflichten

1. Der Tierbesitzer sichert zu, dass...

der Hund sein Eigentum ist und über diesen frei verfügen kann, sowie während der gesamten Betreuungszeit Eigentümer im Sinne von § 833 BGB (Tierhaltergefährdungshaftung) bleibt.

das Tier stubenrein ist

- der Hund beim Ausgang mit Artgenossen sozialverträglich ist und keine Gefahr für Menschen und andere Tiere darstellt
- der Hund über die sogenannte Grundgehorsamkeit verfügt
- das Tier über eine gültige Impfung gegen Hepatitis, Parvovirose, Leptospirose, Staupe, Zwingerhusten und Tollwut hat.
- der Hund entwurmt und gegen Flöhe und Zecken behandelt worden ist
- der Hund gesund ist. Falls Krankheiten bekannt sind, sind diese hier anzugeben:
.....
- eine ordentliche Tierhalter-Haftpflichtversicherung sowie Privathaftpflichtversicherung besteht und die Prämien bezahlt sind, so dass ein aktueller Versicherungsschutz besteht (Versicherungsnachweis ist der Betreuungsperson auf Wunsch vorzulegen).
- der Hund steuerlich gemeldet ist
- sein unkastrierter Rüde kein ausgeprägtes Imponier- oder Sexualverhalten zeigt
- er für anfallenden Kosten durch eine polizeiliche Kontrolle haftet, wenn der Hund nicht oder unzureichend gekennzeichnet ist.
- alle Angaben vollständig und wahrheitsgetreu gemacht zu haben. Der Tierhalter verpflichtet sich, etwaige nach Vertragsabschluss eintretende, seine Person oder den Hund betreffende Änderungen unverzüglich mitzuteilen.

2. Die Betreuung verpflichtet sich,

- das Tier art- und verhaltensgerecht laut Tierschutzgesetz zu betreuen und nur mit allergrößter Sorgfalt.
- den Hund nach dem Spaziergang bestmöglich mit dem bereitgestellten Handtuch zu säubern. Eine Verpflichtung für ein Bad des Hundes besteht seitens des Tierhalters jedoch nicht.
- im Falle eines Notfalles den Tierbesitzer umgehend zu verständigen, allerdings geht das Wohl des Tieres und dessen Erstversorgung vor.
- den ihr anvertrauten Schlüssel an keine dritte Person weiterzugeben, es sei denn an ihre Vertretung (Krankheitsfall)

§ 5 Notfall

Der Tierhalter erklärt sich damit einverstanden, dass in Notfällen und bei akuten Erkrankungen oder Verletzungen die erforderliche Behandlung bei einem Tierarzt erfolgt, der von der Betreuungsperson bestimmt wird, weil er am schnellsten erreichbar ist.

Die Betreuungsperson wird in diesem Falle ausdrücklich ermächtigt, im Namen und auf Rechnung des Kunden eine Tierarztpraxis/-klinik mit der tierärztlichen Versorgung und Behandlung des Tieres zu beauftragen. Auslagen der Betreuung und Versorgung in Höhe von € 10,- / je angefangene halbe Stunde werden vom Tierbesitzer ersetzt.

§ 6 Vertraulichkeit und Datenspeicherung

Die Betreuungsperson verpflichtet sich, über alle ihr im Rahmen ihrer Tätigkeit für den Tierbesitzer auf Grundlage dieses Vertrages bekannt gewordenen Informationen auch nach Ablauf der Vertragsdauer Stillschweigen zu bewahren. Das gleiche gilt umgekehrt.

Der Tierbesitzer erklärt sich mit der Aufnahme (und elektronischen Speicherung) der in diesem Vertrag und ggf. in der Zusatzvereinbarung erhobenen Daten einverstanden. Die Daten dürfen im Rahmen der Vertragsabwicklung, bspw. im Krankheitsfall an den Tierarzt weitergegeben werden.

§ 7 Haftung

Der Gassi-Geh-Service bestätigt, dass eine Betriebshaftpflichtversicherung besteht. Die Betreuung haftet für Sachschäden und Schäden an den in Obhut gegebenen Hunden nur soweit, als diese Schäden auf Vorsatz oder grob fahrlässiges Handeln der Gassi-Geh-Service oder deren Erfüllungshelfern zurückzuführen sind.

Für Spielzeug und Zubehör des Tieres wird seitens der Betreuungsperson keine Haftung übernommen.

Die Betreuungsperson haftet nicht für durch das Tier verursachte Schäden oder Kosten. Sie ist von sämtlichen mit dem Pflegetier in Verbindung stehenden Ansprüchen Dritter seitens des Tierbesitzers freizustellen. Trotz größter Sorgfalt kann das Risiko eines Entlaufens oder Erkrankung nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Eine Haftung seitens der Betreuungsperson besteht jedoch nicht.

Für Schäden, welche ein Hund verursacht, die nicht oder nicht ausreichend durch die Hundehaftpflichtversicherung oder private Haftpflichtversicherung abgedeckt sind, haftet allein der Tierbesitzer.

§ 9 Datenschutz

-Einwilligung zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten

Ich bin damit einverstanden, dass Petsitting-am-See.com, Im Zehntgarten 18, 78247 Hilzingen meine personenbezogenen Daten speichern und verarbeiten darf. Die Daten dürfen nicht an dritte Personen weitergegeben werden, und sind auf Aufforderung unverzüglich zu löschen.

Ich willige ein, dass Fotos von betreutem Tier/Tiere in die Homepage, etc. der Betreuungsperson eingestellt werden dürfen. Der Tierbesitzer bleibt hierbei anonym.

§ 10 Sonstige Angaben

Verbleib des Schlüssels nach Betreuungsende:

Wohnung / Haus

Haustüre

Briefkasten

Sonstiges:

.....

§12 Schlussbestimmungen

Der Tierbesitzer sichert zu, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen zu haben und diesen zuzustimmen.

Dieser Vertrag unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages sind nur schriftlich möglich. Auf die nötige Schriftform kann nicht mündlich verzichtet werden.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen trotzdem wirksam. Statt der unwirksamen Bestimmung gilt dasjenige, was die Parteien nach dem ursprünglich angestrebten Zweck unter wirtschaftlicher Betrachtungsweise redlicher Weise vereinbart hätten. Das Gleiche gilt, falls eine Vertragslücke auftritt.

Gerichtsstand ist – soweit gesetzlich zulässig – 78247 Hilzingen.

.....

Ort / Datum

.....

Gassi-Geh-Betreuung / Auftragnehmer

.....

Tierbesitzer / Auftraggeber